

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Johannisthal

und **Antwort** vom 15. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23647
vom 04. Juni 2020
über Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Johannisthal

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:

Welche aktuellen Planungen gibt es, das Wasserwerk Johannisthal wieder für die Trinkwassergewinnung einzusetzen?

Antwort zu 1:

Das Wasserwerk Johannisthal wird künftig für die Versorgung der wachsenden Stadt benötigt werden. Es ist geplant, nach Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen das Wasserwerk wieder in Betrieb zu nehmen.

In einem Standortkonzept wird untersucht, ob ein unbelasteter Teil der Ressource mit naturnaher Aufbereitung schnellstmöglich genutzt werden kann (ca. 3 Mio. m³/a). Der größere Teil der Ressource muss mit weiteren Verfahrensstufen aufbereitet werden.

Deshalb ist der Bau eines Wasserwerkes an diesem Standort in modularer Fertigstellung vorgesehen: zunächst wird mit einem Pumpwerk begonnen, dessen Maschinenhaus für ein zukünftiges Wasserwerk genutzt und erweitert werden kann.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Status dieses Wasserwerks?

Antwort zu 2:

Im Rahmen der sogenannten wasserwirtschaftlichen Sofortmaßnahmen im Auftrag und auf Kosten des Landes Berlin wird in den Brunnen des Wasserwerks Johannisthal (Galerie Neue Königsheide und Teltowkanalgalerie) Grundwasser gefördert, um die Altlastensanierung zu unterstützen. Ziel ist es, wieder eine Qualität des Grundwassers einzustellen, die eine Aufbereitung zu Trinkwasser mit einfachen technischen Mitteln erlaubt. Die Reinwasserbehälter und das Reinwasserpumpwerk dienen nach Angaben der Berliner Wasserbetriebe (BWB) in der Funktion eines Zwischenpumpwerks der Regulierung des Versorgungsdrucks im Umfeld des Wasserwerks.

Frage 3:

Welchen aktuellen Stand hat die Überarbeitung der Wasserschutzgebietsverordnung, die mit dem Ziel erfolgen sollte, unter Beachtung des Übermaßverbots und zum Schutz der rechtlichen Interessen der Betroffenen das Wasserschutzgebiet zu verkleinern und ein Vorbehaltsgebiet auszuweisen?

Antwort zu 3:

Nach Abschluss der Auslegung und der Anhörung der Fachkreise und Verbände und der Auswertung und Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen befindet sich der Entwurf derzeit in der abschließenden Bearbeitung.

Frage 4:

Wieviele Hinweise und Einwendungen gab es nach der Auslegung vom 27. Mai bis 27. Juni 2019?

Antwort zu 4:

Infolge des Auslegungs- und Anhörungsverfahrens gab es mehr als zwanzig Einwendungen.

Frage 5:

Welchen Bearbeitungsstand hinsichtlich der Auswertung und Berücksichtigung dieser Hinweise gibt es?

Antwort zu 5:

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen sind abgearbeitet und abschließend beantwortet worden. Einwendungen konnten zum Teil in persönlichen Erörterungen mit den Einwendern entkräftet werden.

Frage 6:

Welche weiteren Verfahrensschritte sind nun noch erforderlich und wann sollen diese realisiert werden?

Frage 7:

Wann ist mit einer rechtskräftigen Festsetzung der überarbeiteten Wasserschutzgebietsverordnung zu rechnen?

Antwort zu 6 und 7:

Der Entwurf befindet sich in der Schlussredaktion. Nach Abschluss des bevorstehenden Mitzeichnungsverfahrens ist mit dem Erlass der Verordnung bis zum Spätsommer zu rechnen.

Berlin, den 15.06.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz